



Kleine Gefälligkeit...

...oder bereits Korruption?



Kleine Gefälligkeiten – große Probleme

Korruptionsgeschichten & Praxistipps
zum Thema „immaterielle Korruption“

Impressum

Transparency International Austria
Verein zur Korruptionsbekämpfung

Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13
A-1100 Wien

Tel.: +43 1 960 760

Fax: +43 1 960 760 760

office@ti-austria.at

www.ti-austria.at

Jahr der Veröffentlichung: 2023

Für den Inhalt verantwortlich: Vorstandsvorsitzende Prof. Eva Geiblinger
& Vorstandsmitglied Mag. Eva Graf, LL.M.

Leiter der Arbeitsgruppe Compliance: Mag. Rudolf Schwab

Projektmitarbeit: Geschäftsführer Luca Mak LL. M. (WU), Andrej Illetschko

Gestaltung: EEP Werbeagentur GmbH



Einleitung

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,*

nach wie vor ist Korruption ein gravierendes Übel für die Gesellschaft, mit nicht genau bezifferbaren aber immensen Schäden für Wirtschaft und Rechtsstaat. Die globalen Wirtschaftsmärkte, geprägt von Aufschwüngen und Rezessionen, bieten Korruption und Intransparenz immer mehr Möglichkeiten, um sich auszuweiten, festzusetzen und funktionierende Systeme zu unterwandern!

Korruption ist ein Problem, das den Gesamtstaat betrifft und konsequenterweise durch seine Organe verhindert werden muss. Aber auch Wirtschaft und Industrie haben großes Interesse an der Eindämmung von Korruption. Denn schließlich führt bereits Korruptionsverdacht oder in Folge ein aufgedeckter Korruptionsfall in einem Unternehmen zu einem enormen Reputations- und Gewinnverlust. Es dauert Jahre und viel PR, um das Image wieder aufzupolieren.

Mittels Compliance-Vorschriften wird Korruption präventiv entgegengewirkt. Daher haben in den letzten Jahren viele Unternehmen bereits eigene Compliance-Abteilungen gegründet, um korrupten Handlungen schon im Vorfeld den Nährboden zu entziehen.

Ein Gastvortrag von Herrn Prof. Dr. Robert Kert gab den Impuls für die AG Compliance sich intensiv mit dem Thema der immateriellen Korruption auseinanderzusetzen. So entstand die vorliegende Broschüre.

Ein großer Dank gebührt den ExpertInnen der Arbeitsgruppe Compliance!

Bei der immateriellen Korruption bleibt der oft typische Geldfluss – das Bestechungsgeld – aus. Vielmehr wird jemandem, für eine pflichtwidrige Rechtshandlung, ein „Gefallen“ geleistet. So können teure Opernkarten, im Austausch für eine pflichtwidrige Rechtshandlung, potenziell als immaterielle Korruption qualifiziert werden. Ein in Österreich weit verbreitetes Phänomen, welches auch als Korruption zu werten ist, ohne dass es von der Allgemeinheit als solche wahrgenommen wird.

Dies gilt es zu ändern! Nachstehend werden einige typische Problemfelder der immateriellen Korruption dargestellt. Jede Geschichte beleuchtet verschiedene Aspekte, auf die in der Realität geachtet werden sollte. Diese Broschüre eignet sich sowohl als Hilfestellung für MitarbeiterInnen von Unternehmen, als auch für juristische Laien, um die Problematik der immateriellen Korruption in Zusammenhang mit der Berufspraxis, näher zu bringen. Nicht nur monetäre Korruption ist schädlich, sondern jegliche Art der Korruption – manchmal auch Freundschaftsdienste!

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

*Prof. Eva Geiblinger
Vorstandsvorsitzende
TI-Austria*

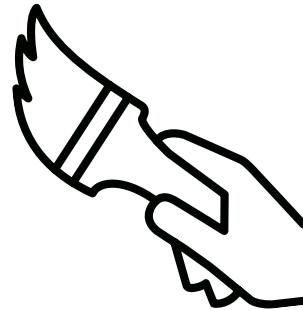
Herr Doktor, glauben Sie, könnten wir die Hüft-OP terminlich eventuell etwas vorziehen?

Ich bin schon sehr voll die nächsten Monate, aber vielleicht finden wir eine Möglichkeit!!

Da fällt mir ein, mein Schwager ist Malermeister! Er könnte Ihnen sicher bei diversen Arbeiten in Ihrer Praxis helfen.

Sie hatten erwähnt, dass sie demnächst renovieren möchten.

Ja, keine schlechte Idee! Dann besprechen wir die Hüft-OP in meiner Praxis. Viele Grüße 😊



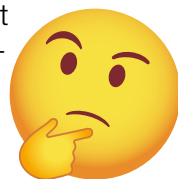
Von der „kleinen Gefälligkeit“ zur Korruption – die Krux mit den immateriellen Vorteilen



Es bereitet uns Menschen Freude anderen Menschen, zu denen wir eine Nahebeziehung haben, ab und an mit einer Kleinigkeit zu überraschen bzw. uns bei passender Gelegenheit zu revanchieren. Solange sich solche Gefälligkeiten im privaten Bereich abspielen, sind diese völlig unproblematisch und fördern den sozialen Zusammenhalt. Kritisch können solche Leistungen dann werden, wenn sie zu Lasten Dritter erfolgen und nicht nur von geringem, sozial akzeptierten Umfang sind. Hier liegt dann in Regel bereits ein Interessenkonflikt vor, der aber noch keine strafrechtliche Komponente aufweisen muss. Sind die Vorteile nicht direkt in Geld fassbar, ist es noch schwieriger hier eine klare Trennlinie zu ziehen. Die vorliegende Broschüre hat es sich zum Ziel gesetzt, Formen der immateriellen Korruption aufzuzeigen.

Der Begriff Korruption wird häufig herangezogen, ohne eindeutig zu wissen, was korruptes Verhalten genau ist. Es gibt auch keinen global einheitlichen Begriff für Korruption.

Korruption wird in unterschiedlichen Regionen der Erde und in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlich verstanden und empfunden. Auch in der Europäischen Geschichte wurde über Jahrhunderte die Patronage-Kultur gelebt und Sachverhalte, die heute klar als Korruption eingestuft werden, als gegeben hingenommen oder normal empfunden. Daneben gibt es noch die gesetzlichen Regelungen mit unterschiedlichen Tatbestandselementen und Strafdrohungen. Korruption ist vielfältig und hat zahlreiche Gesichter oder besser Masken, hinter denen sie sich zu verbergen versucht.



Transparency International versteht unter Korruption den **Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil**. Ob Bestechung oder Bestechlichkeit im internationalen Geschäftsverkehr oder im eigenen Land, ob Käuflichkeit in der Politik oder der Versuch, durch Schmiergelder Vorteile zu erlangen – Korruption verursacht nicht nur materielle Schäden, sondern untergräbt die Vertrauensgrundlage einer Gesellschaft, die für ihre Existenz lebensnotwendig ist. Daher ist korruptes Verhalten, egal in welcher Ausprägung, abzulehnen.

Korruption ist ein reales Problem, welches häufig unentdeckt bleibt. Korruption geschieht im Verborgenen und bringt sowohl für Korruptierte als auch für die korrumpierende Person einen Vorteil mit sich. Und die Geschädigten bekommen vom korrupten Handel häufig nichts mit, weil TäterInnen großes Interesse an der Verschleierung der Tat haben und der Schaden häufig nicht sofort ersichtlich wird.

Im Folgenden wollen wir Ihnen ein paar Beispiele für vermeintlich unproblematische Handlungen liefern und Anregungen geben, um Korruption wirksam zu verhindern. Doch vorab noch etwas Grundsätzliches ...

Warum können selbst harmlose Zuwendungen problematisch sein?

Dass selbst vermeintlich harmlose Zuwendungen problematisch sein können, liegt einerseits an der Natur des Menschen. Andererseits stellt sich die Frage, was eine „harmlose Zuwendung“ ist – mehr dazu können Sie in den unten angeführten Beispielen lesen.

Der menschliche Wunsch nach Reziprozität

Man sagt: „Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft.“ Gleichzeitig wissen wir, dass Freundschaft bei einer unternehmerischen oder amtlichen Entscheidung zu Dilemma-Situationen führen kann.

Zudem wissen wir, dass „Anfüttern“ in der Regel funktioniert. Und einmal im Netz, ist es schwierig wieder herauszukommen.

Warum ist das so?

Wir Menschen streben nach Reziprozität, denn dadurch entstehen Beziehungen und gegenseitiges Vertrauen.

Eine Gabe löst den Wunsch nach einer Gegengabe aus. Und generell sollte die Gegengabe ein Äquivalent zur ursprünglichen Leistung darstellen. Wie stark das Verlangen nach Äquivalenz bei geschäftlichen Beziehungen ist, hängt weitgehend von der Situation und der Position der handelnden Personen ab. Der Grundsatz der Reziprozität gilt aber auch im Business. Umgekehrt stellt sich im unternehmerischen Kontext mit jeder Gabe ohne erwartete Gegenleistung die Frage nach dem Straftatbestand der Untreue. Die Grenze, wann eine Beziehungspflege als Untreue strafbar sein kann, und wann ein Korruptionsdelikt verwirklicht ist, gerade weil eine Gegenleistung erwartet wird, ist nicht einfach zu ziehen. Gerade deshalb sollten Grauzonen vermieden werden.

Korruption wird häufig mit dem Argument „kaschiert“, dass kein relevanter Vorteil hingegeben worden sei oder eine Abweisung unangemessen oder unhöflich wäre. Hinterfragen Sie bei solchen Rechtfertigungen, ob sie objektiv nachvollziehbar sind und welche Folgewirkungen damit verbunden sind. Gelegentlich führt ein kleiner Vorteil zu einem großen Nachteil. Beispielsweise erhält

vielleicht jemand weniger Aufmerksamkeit, der keine Spenden leistet oder keine Geschenke bringt, obwohl sie oder er das bessere und günstigere Produkte im Portfolio hat. Zudem schließt sich der Kreis zum Streben nach Reziprozität, indem anfangs ein Gefühl der Dankbarkeit entstehen kann, welches bei häufigen, besonders nützlichen oder wertvollen Zuwendungen in Erpressbarkeit münden kann.

So werden die Dinge hier gemacht – Kultur als Basis für Verhalten

Bei der Korruption sind immer mehrere AkteurInnen involviert. Und selten ist Korruption in einer Organisation ein „Einzelfall“. Korruption bedarf eines bestimmten Klimas, um zu gedeihen. Umgekehrt lässt sich Korruption durch ein passendes Umfeld gut eindämmen. Daher ist eine Integrität fördernde **Unternehmenskultur** der Schlüssel für korrektes MitarbeiterInnenverhalten. Wenn Individuen sich als Teil einer Gruppe sehen und es ihnen wichtig ist, ein Mitglied der Gruppe zu sein, werden sie ihr Verhalten mit den Normen und Standards der Gruppe in Einklang bringen.

Wir wissen aus der Psychologie, dass der Wunsch nach Konformität innerhalb einer Gruppe und die Akzeptanz von Autorität wichtige Treiber sind, um unbewusst seinem ethischen Kompass nicht zu folgen.

Um die gewünschte Unternehmenskultur zu erreichen, sind systemische Maßnahmen, wie Verhaltensregeln, Prozesse, (IKS) Kontrollen, Trainings und eine breite Kommunikation vor allen des Top Managements, ebenso wichtig wie individuelle Maßnahmen, wie MitarbeiterInnengespräche und ggf. Sanktionen.

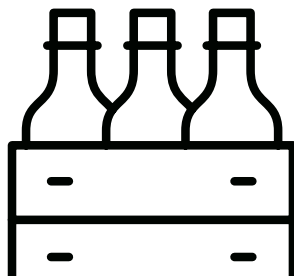
Servus, Du, ich hab' da ein Problem mit der Getränkesteuer und demnächst eine Prüfung! Du hast gesagt, du kennst den S. persönlich?

Ja, den kenn ich vom Studium!

Seine Tochter hat sich unlängst beworben für einen Sommer-Job an der Rezeption.

Trifft sich doch gut 😏
Ich sag ihm, ich hätte vielleicht was Passendes für sie.

Du bist mein Retter! Danke, schon einmal! Bis bald



Wann wird es strafbar? Wie ist die Rechtslage?

Korruption umfasst im Strafrecht im Wesentlichen Lebenssachverhalte, in denen Personen einen Vorteil erhalten (sollen), sodass sie in ihrer amtlichen oder rechtsgeschäftlichen Tätigkeit beeinflusst werden. Es besteht im österreichischen Strafgesetzbuch (StGB) eine umfangreiche Strafbarkeit wegen Korruptionsdelikten, die sich sowohl an den öffentlichen (§§ 304–307b StGB) als auch den privaten (§§ 153a, 309 StGB) Sektor richtet und VorteilsnehmerInnen als auch VorteilsgeberInnen umfasst. Die Grenzen, wann es Korruption wird, verlaufen in genannten Bereichen allerdings unterschiedlich:

Im öffentlichen Bereich ist bereits die Vorteilsannahme bzw. Vorteilszuwendung zur Beeinflussung (§§ 306, 307b StGB) strafbar. Genannte Delikte verlangen keinen Zusammenhang zu einem Amtsgeschäft. Vielmehr machen sich VorteilsgeberInnen bereits strafbar, wenn mit Vorsatz gehandelt wird, AmtsträgerInnen in der zukünftigen Tätigkeit zu beeinflussen. Korrespondierend ist auch der/die AmtsträgerIn zu bestrafen, der/die einen Vorteil mit dem Vorsatz annimmt, sich dadurch in seiner Tätigkeit als AmtsträgerIn beeinflussen zu lassen. Die Tathandlungen dieser Delikte beschränken sich nicht nur auf die Annahme bzw. Gewährung eines Vorteils, sondern verlagern die Strafbarkeit weiter vor. So kommt es bereits zur Strafbarkeit, wenn der/die TäterIn dem/der AmtsträgerIn zur Beeinflussung einen Vorteil verspricht bzw. sich AmtsträgerInnen einen Vorteil versprechen lassen. Als Vorteil kommt grundsätzlich jede materielle oder immaterielle Leistung in Betracht, die zu einer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder beruflichen Besserstellung führt, ohne dass darauf ein rechtlicher Anspruch besteht. Es ergeben sich hier allerdings Einschränkungen für die Strafbarkeit, weil die Vorteilszuwendung zur Beeinflussung (§ 307b StGB) immer bzw. die Vorteilsannahme zur

Beeinflussung (§ 306 StGB) teilweise an einen ungebührlichen Vorteil anknüpfen. Gerade gesetzlich erlaubte Vorteile oder orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Werts sind dann nicht tatbildlich, weil diese Vorteile vom Gesetz als nicht ungebührlich eingestuft werden. Besteht dagegen ein Konnex zu einem gewissen Amtsgeschäft und soll dieses im Austausch gegen einen (ungebührlichen) Vorteil pflichtgemäß vorgenommen oder unterlassen werden, kommt eine Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 305 StGB) bzw. Vorteilszuwendung (§ 307a StGB) in Betracht. Soll ein Amtsgeschäft pflichtwidrig vorgenommen oder unterlassen werden, ist eine Strafbarkeit wegen Bestechlichkeit (§ 304 StGB) bzw. Bestechung (§ 307 StGB) denkbar. Für die beiden letztgenannten Delikte besteht keine Einschränkung auf ungebührliche Vorteile, sodass jeder angenommene bzw. gewährte Vorteil strafbarkeitsbegründend sein kann.

Im privaten Bereich wird das „Anfüttern“ nicht eigens unter Strafe gestellt. Bestehende Delikte knüpfen immer an ein Rechtsgeschäft an. Geht es um die Vornahme pflichtwidriger Rechtshandlungen durch Bedienstete bzw. Beauftragte eines Unternehmens im Austausch für einen Vorteil, werden sowohl aktive als auch passive Bestechung bestraft (§ 309 Abs. 1 und 2 StGB). Die Tat handlungen entsprechen jenen im öffentlichen Bereich, sodass nicht nur die Annahme/Gewährung eines Vorteils, sondern bereits das Versprechen (lassen) den Tatbestand erfüllt. Eine Einschränkung auf nur ungebührliche Vorteile besteht nicht. Werden Vorteile für die pflichtgemäße Vornahme eines Rechtsgeschäfts gewährt, kann sich eine zur Vertretung des Unternehmens befugte Person strafbar machen, wenn sie einen nicht bloß geringfügigen Vermögensvorteil annimmt und pflichtwidrig nicht abführt (§ 153a StGB). Vorteile, die nicht in Geld bewertbar sind oder 100 EUR nicht übersteigen, werden damit vom Tatbestand nicht erfasst.

**... und nun ein paar Geschichten zur Illustration.
Selbstverständlich sind alle Geschichten frei erfunden
und sämtliche Ähnlichkeiten mit tatsächlichen
Sachverhalten reiner Zufall:**

Die „goldene“ Stimme

Henry, ein bekannter britischer Opernsänger hat ein Engagement an der Wiener Staatsoper. Er erfreut sich großer Begeisterung des österreichischen Publikums und der Wiener Kulturwelt. Seine Ehefrau Isabella ist Managerin in einem international agierenden zyprischen Immobilienkonzern und ist für die DACH-Region zuständig. Als Immobilienentwicklerin ist sie hauptsächlich für Projekte im begehrten Kitzbühel und am Wörthersee verantwortlich. Die Projekte werden gemäß internationaler Compliance-Standards abgewickelt und verrechnet. Unserem Opernsänger Henry gefällt es in Österreich sehr gut und er möchte selbst in Österreich eine Immobilie erwerben, kann dieses Vorhaben jedoch aufgrund der mangelnden Staatsbürgerschaft nur schwer umsetzen. Eines Tages, als seine Frau Isabella einer Vorstellung von „La Traviata“ beiwohnt, setzt sich Franz, ein Sektionschef des Innenministeriums, neben Isabella. Die beiden kommen als Opernliebhaber miteinander ins Gespräch. Es stellt sich heraus, dass Franz zufällig großes Interesse an einem Projekt von Isabella hat. Das Projekt steht kurz vor dem Verkauf an die Kunden. Franz deponiert, er sei schon sehr aufgeregt, ob sein Angebot für einen Zuschlag ausreicht. Franz bietet nach der Vorführung in einem Vieraugengespräch Isabella die Ehrenstaatsbürgerschaft für Henry an, er habe nämlich „Connections“.



Worin besteht die mögliche immaterielle Korruption?

Unterstützung bei der (frühzeitigen) Erlangung einer Ehrenbürgerschaft in der Erwartung einer bevorzugten Behandlung beim Immobilienprojekt. Das private Interesse von Franz an der Immobilie veranlasst ihn seine Position im Innenministerium zu nutzen, um die Gewogenheit von Isabella zu gewinnen.



Möglichkeiten der Prävention

- Melden des Interessenskonfliktes in der Firma von Isabella. Das bedeutet, dass die MitarbeiterInnen gründlich geschult werden und sich über die Sanktionen und Rechtslage im Klaren sein müssen, wenn er/sie einen (vermeintlichen) Interessenkonflikt nicht meldet.

Grüß Dich, sag, kannst du mir bei der Ausschreibung für das Garagenprojekt helfen. Das entscheidet demnächst der H.

Was kann ich tun?

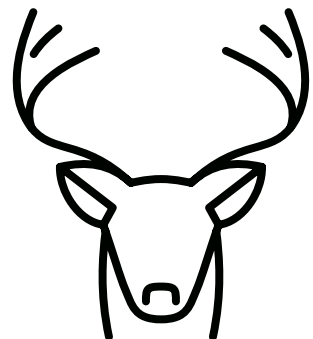
Ich muss wissen, wo die anderen Angebote liegen

Mir wird er das auch nicht so ohne weiters sagen

Aber der H. ist ja auch Jäger, Du könntest ihn ins Revier einladen, wäre eine gute Gelegenheit mit ihm zu reden.

Das sollte gehen.

Danke Dir, Waidmanns Dank 🙌



Ein repräsentativer Berufstitel

Elmar ist Führungskraft in einem öffentlichen Unternehmen. Felix leitet ein Beratungsunternehmen und wird von Elmar gelegentlich mit der Umsetzung von kleineren Projekten beauftragt. Im nächsten Jahr sind in Elmars Unternehmen einige größere Projekte geplant, für die sich Felix interessiert. Beim Smalltalk nach einer Besprechung erzählt ihm Felix, dass er einen Lehrgang für Führungskräfte an einer Privatuniversität aufbaut. Felix fragt Elmar, ob er als externer Lektor am Lehrgang mitwirken möchte. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwands, der mit einer Tätigkeit verbundenen ist, sagt Elmar dankend ab. Einige Wochen später erhält Elmar erneut einen Anruf von Felix. Dieses Mal bietet er ihm für eine Pro-forma-LektorInnen-Tätigkeit ohne zusätzlichen Arbeitsaufwand den repräsentativen Titel ProfessorIn an, den man sonst nicht so einfach bekommt.



Worin besteht die mögliche immaterielle Korruption?

Anbieten der Voraussetzung eines repräsentativen Berufstitels in Erwartung von Aufträgen.



Möglichkeiten der Prävention

- das Angebot offenlegen und der Compliance-Abteilung melden
- in den Compliance-Richtlinien des Unternehmens hinsichtlich Nebenbeschäftigungen, Interessenkonflikten, Antikorruption nachlesen

Mitten in den Weinbergen

Manfred, ein Weinbauer einer bekannten ostösterreichischen Weinbaugemeinde möchte in einem seiner malerisch gelegenen Weingärten mit Blick über Wien eine Buschenschank errichten. Das wäre im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung – ohne Umwidmung der betroffenen Fläche in Bauland – möglich. Der Weinbauer reicht umfassende Unterlagen bei der Gemeinde ein. Bei genauerem Hinsehen stellt sich allerdings heraus, dass die bei der Einreichung vorgelegten Baupläne einen Gastraum von lediglich 40 m² vorsehen. Die Buschenschank gleicht vielmehr einem gewöhnlichen Einfamilienhaus und der Gastraum einem größeren Wohnzimmer. Erich, der Bauamtsleiter dieser Gemeinde, ist ein eingefleischter Fußballfan, der seine gesamte Freizeit – sehr zum Leidwesen seiner Frau und seiner beiden Töchter – auf den Zuschauertribünen diverser Stadien verbringt. Erich erzählt dem Weinbauern Manfred kurz vor Einreichung der Unterlagen bei einem geselligen Beisammensein im Rahmen des jährlichen Erntedankfests, dass er sich mehrfach für Tickets für das WM-Finale in Qatar beworben hat, aber leider immer leer ausging. An dieses Gespräch erinnert sich Manfred im Zuge der Unterlageneinreichung nun und kontaktiert seine Tochter Elke, die in Deutschland lebt und mit einem Physiotherapeuten des DFB liiert ist. Wie der Zufall so will, meldet sich eine Mitarbeiterin des DFB ein wenig später beim Bauamtsleiter Erich und bietet ihm 2 Karten der Kategorie 1 für das WM-Finale zum offiziellen Preis von je 1.404 EUR zum Kauf an.



Worin besteht die mögliche immaterielle Korruption?

Ermöglichung der Teilnahme an der Fußball WM in Erwartung einer Genehmigung seines eingereichten Bauplans.



Möglichkeiten der Prävention

- Ablehnung der Karten für die Fußball WM – auch wenn es schwerfällt
- Übertragen der Behandlung des Antrags auf Baugenehmigung an eine andere Person, um auch nur den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden

Servus lieber Freund!
Der Posten in der Landesdirektion
ist jetzt ausgeschrieben.

Hast Dich beworben?

Ja, aber ein bisserl Druck von oben
würde nicht schaden!! Kannst du
beim K. ein gutes Wort für mich
einlegen?

Wir haben ihm letztes Jahr bei seiner
Steuersache geholfen!

Ich werd' ihn dran erinnern,
treff' ihn heute zufällig beim
Italiener.

Du hast was gut bei mir...
you made my day! 🤓



Donauwalzer

Prof. Patrik ist ein strenger und gefürchteter Prüfer an der Fachhochschule sowie ein großer Liebhaber klassischer Musik. Sein Traum ist es, einmal live am Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker teilzunehmen. Leider hat er weder in den vergangenen Jahren noch heuer, eines der begehrten Tickets für das Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker im Goldenen Saal des Musikvereins ergattert. Elias hat als Philharmoniker die Möglichkeit ein Ticket für das Neujahrskonzert direkt hinter dem Orchesterbereich zu vergeben. Er lässt sich von seinem Sohn Andreas überreden, den strengen Prof. Patrik für die bevorstehende Prüfung milde zu stimmen, indem er ihm eine Karte zu den offiziellen Konditionen zukommen lässt.



Worin besteht die mögliche immaterielle Korruption?

Der Kauf der Karte für das Neujahrskonzert zu den offiziellen Konditionen in der Erwartung einer mildereren Prüfungsbeurteilung frei nach dem Motto aus der Operette „Der Vogelhändler“ „Beim Prüfen bin ich Wüterich, da schon keine Seele ich – doch wenn wer Protektionen hat, dann schweige ich fein, das bringt was ein.“



Möglichkeiten der Prävention

- Ablehnung der Karte fürs Neujahrskonzert, auch wenn diese zu den offiziellen Konditionen gekauft wird. Der Vorteil liegt in der Ermöglichung des Kaufes, der sonst nicht möglich wäre. Wenn der Professor Amtsträger ist, ist die Vorteilsnahme strafbar.



Ich wieder!
Kannst du mir bitte ein Gegenoffert
schreiben? Der Einkauf kontrolliert
das seit Neuestem!

Ja, klar, kein Problem.
Schick mir das Anbot per E-mail.
Wieviel soll ich draufhaun?

So 10% sollte es drüber liegen

Ok, mach ich. 👍 👍

Super, danke!

Vorsicht Greenwashing

Jedes Jahr wird ein wichtiges **ESG (Environment, Social, Governance)-Ranking** erstellt, das alle großen Unternehmen nach ihrer Nachhaltigkeit bewertet. Der Verantwortliche dieses Rankings, Herr Alfred, ist ein enger Freund des Vorstandsvorsitzenden Michael, der bisher das Thema Nachhaltigkeit in seinem Unternehmen noch nicht ausreichend implementiert und somit nicht in den Prozessen berücksichtigt hat. Da Alfred und Michael schon seit vielen Jahren eng befreundet sind, sich sehr wertschätzen und sich gegenseitig in vielerlei Hinsicht unterstützen, hilft Alfred dem Vorstandsvorsitzenden Michael auch in dieser Sache. Das Unternehmen von Alfred nimmt einen der vordersten Plätze des Rankings ein, obwohl es in Wirklichkeit und zu fairen Bedingungen viel schlechter bewertet werden würde.



Worin besteht die mögliche immaterielle Korruption?

Nichteinhaltung objektiver Ranking Kriterien aufgrund langjähriger Freundschaft.



Möglichkeiten der Prävention

- Offenlegung des Interessenskonflikts durch Alfred und Beauftragung einer anderen Person mit der finalen Ranking Entscheidung.

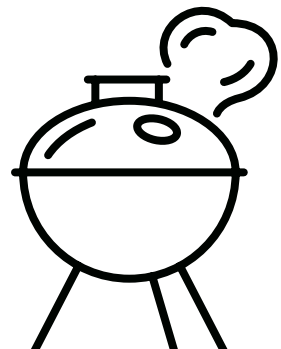
Grüß Dich, lange nichts gehört von Euch! Ich hätte da eine kleine Bitte wegen Florian.

Gerne, was kann ich tun?

Ihr seid doch gut befreundet mit den Gs. Florian möchte unbedingt in die Parallelklasse, weil er mit dem Klassenvorstand nicht klarkommt.

Du, das trifft sich gut, die G.s sind am Samstag zum Grillen bei uns. Kommt doch auch, dann kannst du die Frau Direktor gleich persönlich anbraten! 😂

Genial, danke 😁



Bessere Karrierechancen

Anna ist Mitarbeiterin der Bank X. Da der aktuelle Filialleiter in absehbarer Zeit in Pension geht, wird seine Stelle nachbesetzt. Für diese Position gibt es eine Vielzahl von Bewerbungen. Obwohl Anna keine ausreichenden Kompetenzen für diese Position besitzt und eine andere Mitarbeiterin, gemessen anhand von objektiven Kriterien, besser für diese Stelle geeignet wäre, entscheidet sich der Verantwortliche der Personalabteilung trotzdem für Anna. Dies vor dem Hintergrund, dass die Mutter von Anna, Sophie, Entscheidungskompetenzen in seiner Heimatgemeinde besitzt und Sophie ihm deshalb zugewandt sein wird, wenn er demnächst ein Grundstück von der Gemeinde erwerben will.



Worin besteht die mögliche immaterielle Korruption?

Unterstützung bei der Erlangung eines Jobs in der Erwartung von Unterstützung bei einem Grundstückskauf. Private Interessen beeinträchtigen also die objektive Jobvergabe.



Möglichkeiten der Prävention

- Offenlegung des Interessenkonfliktes und Abgabe der Entscheidung über die Jobvergabe.

Waidmannsheil!

Gräfin Natalie ist eine weit über die österreichischen Grenzen hinweg bekannte, angesehene und erfolgreiche Industrielle. Ihre Jagdveranstaltungen, die sie viermal im Jahr ausrichtet, sind legendär und eine Einladung dafür sehr begehrt. Bei diesen Jagden gibt sich das „Who is Who“ der Wirtschaftsteile sämtlicher Tageszeitungen und Magazine die Flinte in die Hand. Die Teilnahme an den Jagdgesellschaften ist streng limitiert. Die Gästeliste wird von der Gräfin höchst persönlich erstellt; natürlich auf Basis gewisser strategischer Überlegungen in Hinblick auf zukünftige Geschäfte. Gewisse Personen aus Natalies engstem Geschäftsbeziehungskreis, wie Baron Münchhausen, sind bei jeder Jagd Fixteilnehmer, was auch bekannt ist. Eines Tages tritt sein Geschäftspartner Mucki an sie heran und ersucht die Gräfin um eine Einladung zur nächsten Jagd. Er möchte in einer ungezwungenen und diskreten Atmosphäre mit Baron Münchhausen in Kontakt treten und mit ihm eine Geschäftsidee besprechen. Mucki bietet der Gräfin auch Geld für seine Jagdteilnahme an, denn wenn es so läuft, wie er sich das vorstellt, führt der Kontakt zu einem sehr wertvollen Auftrag. Doch die Gräfin winkt gönnerhaft ab und erklärt, dass sie Mucki sehr gerne und selbstverständlich kostenlos zur nächsten Jagd einladen werde. Sie wird ihn auch persönlich Münchhausen vorstellen.



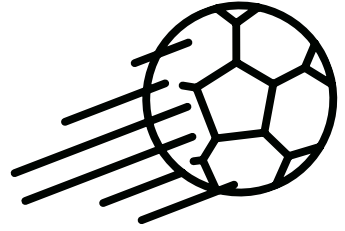
Worin besteht die mögliche immaterielle Korruption?

Auch wenn es die private Entscheidung der Gräfin ist, wen sie einlädt, so erzielt sie mit den vermeintlich generösen Einladungen Abhängigkeiten. So ist das mit der Reziprozität und Mucki schuldet der Gräfin nun definitiv einen Gefallen. Erst die Ausnutzung dieser Abhängigkeit könnte zu einem Interessenkonflikt und zu immaterieller Korruption führen.



Möglichkeiten der Prävention

- Keine kostenlosen Netzwerkveranstaltungen mit unredlichen Absichten veranstalten



Servus, kannst du zwei VIP-Karten fürs Cupfinale brauchen? Ich kann nicht, bin noch auf Urlaub!

Ja, ich könnte sie dem S. von der Gemeinde geben. Der freut sich sicher!

Vielleicht beflügelt ihn das bei unserer Baugenehmigung! 😊

Gute Idee, ich schick sie Dir rüber, viel Glück

Danke Dir: Es lebe der Sport!

Und die Baudirektion!!! 😂

Durch die Blume

Mit einem Lächeln im Gesicht erinnert sich Daniel, Geschäftsführer der Firma Z zurück, wie glücklich und erfreut seine Frau Lisa war, als sie zu ihrem Geburtstag einen großen Blumenstrauß vom Geschäftspartner Josef bekam. Nunmehr ersucht ihn Josef um einen Sonderrabatt aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage. Nachdem Josef mit seiner Firma ein langjähriger, verlässlicher Geschäftspartner ist und sich über die Jahre auch ein Freundschaftsverhältnis entwickelt hat, ist Daniel dem Ansuchen nicht abgeneigt. Dennoch möchte er den Interessenskonflikt vermeiden und teilt Josef mit, dass die Angelegenheit sein Co-Geschäftsführer entscheiden wird, mit dem keine private Beziehung besteht. Josef versteht die Welt nicht mehr: Interessenskonflikt? Wozu sind denn Freunde da?



Worin besteht die mögliche immaterielle Korruption?

Entscheidung über einen Firmenrabatt aufgrund bestehender Freundschaft. Vom Motto „Strenge Rechnung – gute Freundschaft“ hält Josef nicht allzu viel.



Möglichkeiten der Prävention

- Aufgrund des vorliegenden Interessenskonflikts einen anderen entscheiden lassen.

Die grenzenlose digitale Welt

Mr. Gadget arbeitet als führender IT-Spezialist im digitalen Großkonzern Maxistern AG.

Wow, der Gadget kennt sich aus!

Als befugter Fachmann nimmt er oft Einfluss auf wichtige Entscheidungen der Maxistern AG, wenn es etwa um den Einkauf neuer Software geht, wie im Vorjahr beim Erwerb eines „Speedtools“ des Startup Unternehmens „Mini-Stern IT GmbH“. Dafür bekam das Startup von der Maxistern AG zwar nur eine symbolische Anzahlung, erhielt jedoch etwas ganz Wertvolles dazu: Einen tiefen Einblick in die internen Systeme und das Know-How der etablierten Maxistern AG.

Mr. Gadget ist auch multitaskingfähig!

Neben seiner Rolle in der Maxistern AG ist er auch privat fleißig unterwegs. Wie es der Zufall will, ist er in seiner Freizeit im Startup Mini-Stern IT geringfügig tätig und an dem Startup auch finanziell beteiligt.

Mr. Gadget im Vorstandsbüro.

Eines Tages erhält Mr. Gadget eine dringende Einladung zum Treffen mit dem Vorstandsvorsitzenden der Maxistern AG, Mr. Safe, hinein. Mr. Gadget ist voller Vorfreude, doch alles kommt ein bisschen anders. Nach der Begrüßung erzählt Mr. Safe Mr. Gadget von einem „komischen“ Anruf der Konzernpolizei. Die „Leute von der Konzernpolizei“ haben Mr. Safe nach den genauen Kriterien und der Dokumentation gefragt, weshalb die „Mini-Stern IT“ den Auftrag vom Vorjahr bekommen hatte. Er hofft, Mr. Gadget kann das gut erklären. Doch Mr. Gadget ist sprachlos: Welche Kriterien? Welche Dokumentation? Reicht es nicht, dass der kluge Gadget, persönlich in die Vergabeentscheidung an die Mini-Stern IT GmbH eingebunden war? Er wisse doch am besten, wie großartig die Mini-Stern IT GmbH sei und dass es für die Maxistern AG keinen

besseren Tool-Lieferanten gegeben hätte. Jede andere Entscheidung wäre nur unvernünftig gewesen und sogar diskriminierend!

Wie verhält sich Mr. Safe richtig? Ist da etwas komisch gelaufen oder übertreibt die Konzernpolizei wieder einmal?



Worin besteht die mögliche immaterielle Korruption?

Nicht die monetäre Anzahlung an das StartUp stellt hier den fragwürdigen Vorteil dar, sondern der tiefe Einblick in interne Systeme der weltweit etablierten Maxistern AG, den ein anderes StartUp evtl. sonst nie erlangen würde.



Möglichkeiten der Prävention

- **Korruption schadet oder könnte schaden.** Dem Auftraggeber selbst, sowie sonstigen Auftragnehmer-Unternehmen auf dem IT-Markt. Hätte das StartUp den Auftrag auch dann bekommen, wenn Mr.Gadget damit nichts zu tun hätte? Und hätte das StartUp den Auftrag auch dann bekommen, wenn Mr.Gadget in der Maxistern AG nicht als Entscheidungsträger tätig wäre? War das StartUp wirklich der beste Auftragnehmer und wie definiert man „beste/r“?
- **Transparenz & Dokumentation:** Vielleicht war das der beste Auftragnehmer. Wie beweist man das aber ohne Dokumentation? Dass Mr.Gadget an der Entscheidung über die Vergabe eingebunden war, ist kein objektives Kriterium. Vielmehr ist es ein Interessenkonflikt, welcher zu vermeiden gewesen wäre oder transparent offenzulegen gewesen wäre, wenn das StartUp tatsächlich und objektiv das „beste“ für die Maxistern AG war.

Guten Tag, mein Name ist Mag. F.
Ich bin Geschäftsführer der S-Handelskette.
Meine Tochter hat soeben ihre Ausbildung
abgeschlossen, sie ist sehr kreativ(!) und
würde gerne in Ihrer Agentur arbeiten.

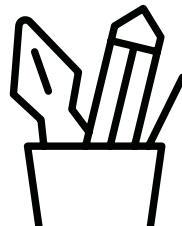
Darf Sie ihnen direkt eine
Bewerbung schicken?

Guten Tag, Herr Mag.,
Ja gerne, wir freuen uns
immer über junge Talente!

Das höre ich gerne. Vielen Dank. Sollten
Sie mit ihr handelseins werden, lassen
Sie es mich bitte wissen. Wir werden
demnächst unser Werbeetat neu
ausschreiben.

Das würde uns natürlich sehr freuen,
wenn Sie uns einladen würden.

Also, bis dann! 😊



Der fürsorgliche Vater

Stefanie möchte vom Gymnasium an eine HTL wechseln. Sie schaut sich mit ihren Eltern eine Schule an, die ihr sehr gut gefällt. Mit dem Semesterzeugnis geht sie zur Anmeldung und erfährt einige Wochen später, dass sie wegen ihrer eher durchschnittlichen Noten nur auf der Warteliste steht und noch keine Fixzusage erhält.

Die Schulkarriere seiner Tochter vor Augen erinnert sich Stefanies Papa just in diesem Moment an eine „alte“ Schulkollegin. Diese arbeitet als Direktorin an eben dieser Schule. Und deren Sohn hat vor wenigen Jahren dank seiner tatkräftigen Unterstützung einen dringend benötigten Ferienjob bei ihm im Unternehmen bekommen.

Nach dem schönen Motto „der Papa wird's schon richten“, ruft Stefanies Vater also in der Schule an. 10 Minuten später kann er voller Stolz berichten, dass sich die Warteliste erübrigt hat und in den nächsten Tagen die Bestätigung der Aufnahme im Postfach landen wird.



Worin besteht die mögliche immaterielle Korruption?

Vorreihung bei der Schulaufnahme im Hinblick auf einen früher erwiesenen Gefallen.



Möglichkeiten der Prävention

- Abweisen des Ansinnens von Stefanies Papa.
- Nichteinmischung der Schulleiterin in die vorgeschlagene Reihung der Aufnahme aufgrund objektiver Kriterien.

Ein positiver Lehrabschluss kann kosten...

Kurt ist stolz auf seinen Sohn, der kurz vor seiner Lehrabschlussprüfung für den Beruf Installateur steht. Dass der Sohn unter großer Prüfungsangst leidet und ein negativer Abschluss durchaus realistisch sein könnte, bringt den Kurt, der als Gemeindebediensteter arbeitet, zum Nachdenken. Kurt wendet sich vertrauensvoll an seinen Bürgermeister der Gemeinde, von dem er weiß, dass er mit dem Prüfer der Berufsschule seines Sohnes befreundet ist. Mit dem Angebot, kleinere Reparaturen im Haus und im Garten des Bürgermeisters unentgeltlich zu übernehmen, zeigt sich Kurt gegenüber dem Bürgermeister für eine Fürsprache bzw. eine Intervention erkenntlich. Der Bürgermeister - sehr erfreut über die künftige Kosteneinsparung bei Reparaturen in Haus und Garten - wiederum bittet seinen Freund bei der Leistungsbeurteilung vom Sohn von Kurt großzügig und wohlwollend zu bleiben und dem Sohn sogar den prüfungsrelevanten Unterrichtsstoff schon vorab zur besseren Vorbereitung zukommen zu lassen.

Dass sich dabei die Gefallensspirale weiterdreht ist nicht weiter verwunderlich....



Worin besteht die mögliche immaterielle Korruption?

Erhalt von unentgeltlichen Leistungen für eine unzulässige Intervention bei einer Lehrabschlussprüfung. Die mögliche immaterielle Korruption trägt sich zwischen Bürgermeister und dem Prüfer bei der Lehrabschlussprüfung zu.



Möglichkeiten der Prävention

- Ablehnung der Intervention

Der fürsorgliche Gatte

Die Firma B ist bekannt für ihr gutes Arbeitsklima und genießt durch die internationale Ausrichtung hohes Prestige als attraktiver Arbeitgeber. Die Firma B firmiert als GmbH und der Aufsichtsrat ist prominent besetzt. Als ein Aufsichtsratsmitglied sein Mandat niederlegt und über eine Nachbesetzung diskutiert wird, wird der Aufsichtsratsvorsitzende vom Bürgermeister seiner Heimatgemeinde auf das vakante Mandat unter dem Vorwand eines ausständigen Gefallens, angesprochen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hatte auf seinem Baugrund eine Garage rechtswidrig bzw. ohne Bewilligung der Baubehörde errichten lassen. Der Bürgermeister, als Baubehörde erster Instanz der entsprechenden Gemeinde, unterließ die Beseitigung bzw. die Anzeige der ohne Bewilligung errichteten Garage. Durch diesen „Freundschaftsdienst“ kam er somit in den Genuss von privaten Einladungen und kleineren Zuwendungen des Aufsichtsratsvorsitzenden. Als der Bürgermeister nun von der vakanten Aufsichtsratsposition erfährt, bittet er den Vorsitzenden um wohlwollende Prüfung der Bewerbungsunterlagen und Einladung zum Gespräch für seine Frau, die fachlich durchaus die Befähigung für das Mandat mitbringt. Der Bürgermeister unterlässt es auch nicht zu erwähnen, dass sich die Firma B mit dem abgekürzten Bewerbungsprozess auch ein kostspieliges und u.U. sogar länger andauerndes Bewerbungsverfahren, welches durch einen Headhunter durchgeführt wird, erspart.



Worin besteht die mögliche immaterielle Korruption?

Erinnern an gewährtes Entgegenkommen, um eine Aufsichtsratsposition für seine Gattin zu erhalten.



Möglichkeiten der Prävention

- Durchführung eines objektiven Bewerbungsverfahrens, an dem sich auch die Gattin des Bürgermeisters beteiligen kann.

Eine verhängnisvolle Freundschaft

Richard und Rudolf kennen sich noch vom Studium und sind seit Jahrzehnten sehr gute Freunde. Manchmal machen sie sogar gemeinsam Urlaub und gehen Golfen oder Skifahren. Richard ist ein hoher politischer Amtsträger und Rudolf Geschäftsführer einer namhaften Aktiengesellschaft. Eines Tages tritt Richard mit einem Angebot an Rudolf heran. Rudolf kennt doch den Sohn von Richard, der leider weder in der Politik noch in anderen Bereichen beruflich Fuß fassen konnte. Er kommt auf eine, in seinen Augen, hervorragende Idee. Richard schlägt vor, seinen Sohn für eine leitende Funktion in Rudolfs Firma mit einem Vertrag über fünf Jahre anzustellen. Sein Sohn soll aber nicht erfahren, dass sein lieber Papi interveniert hat. Rudolf ist sich nicht sicher, da er Richards Sohn kennt und ihn hinter Richards Rücken auch gerne einen Hochstapler nennt. Abgesehen davon haben sich schon sehr viele BewerberInnen gemeldet, die für die Position besser geeignet sind. Richard ahnt schon Rudolfs Bedenken und bietet Rudolf im Gegenzug die Reduktion behördlicher Kontrollen (bspw. Steuerprüfung) auf ein Minimum für die nächsten fünf Jahre an.



Worin besteht die mögliche immaterielle Korruption?

Amtsmissbrauch und Patronage.

Die Beschäftigung von Richards Sohn, der für die Position nicht geeignet ist, wäre jedenfalls eine von der „Business Judgement Rule“ nicht gedeckte Entscheidung von Rudolf. Rudolf könnte für diese Fehlentscheidung zur Verantwortung gezogen werden. Die Business Judgement Rule befreit bei unternehmerischen Ermessenentscheidung dann von einer Haftung, wenn die Entscheidung unter angemessener Informationslage, frei von Eigeninteressen, im besten Sinne des Unternehmens und im guten Glauben getroffen wird. Diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben.

Das Angebot der Reduktion der Kontrolltätigkeit erfüllt den Straftatbestand des Amtsmissbrauchs.



Möglichkeiten der Prävention

- Durchführung eines objektiven Bewerbungsverfahrens.
- Verstärkte Compliance Maßnahmen, um für Kontrolltätigkeit im Einflussbereich von Richard gut aufgestellt zu sein.

Energieeffizient

Harald ist Direktor an der hiesigen Volksschule und bemüht sich bereits seit Monaten um einen Termin zur Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach seines Einfamilienhauses. Schließlich sind die Stromkosten in letzter Zeit explodiert. Am Stammtisch beklagt Harald sein Leid. Martin berichtet vor Stolz, dass sein Neffe Fritz ein auf die Montage von Photovoltaikanlagen spezialisiertes Elektronunternehmen betreibt und ein Anruf bei seinem Neffen genügt. Harald könne so noch diesen Monat seine Photovoltaikanlage in Betrieb nehmen. Fritz habe beste Connections zum hiesigen Landesenergieversorger und zu der Förderstelle, sodass auch der Einspeisungsvertrag rechtzeitig abgeschlossen werden wird und die Förderung gesichert ist.

Martin erwähnt so nebenbei, dass Beate, die Tochter von Fritz sehr traurig ist, da ihr Wechsel ans Gymnasium aufgrund der zu erwartenden Abschlussnoten gefährdet sei. Harald ist glücklich jetzt doch noch rasch seine Photovoltaikanlage zu erhalten und verspricht sich bei der Klassenlehrerin von Beate zu verwenden, damit Beate das Gymnasium besuchen kann. Gerne gibt er ihr als Starthilfe unentgeltliche Nachhilfestunden.



Worin besteht die mögliche immaterielle Korruption?

Ausnützung der Amtsstellung zur Erlangung eines schnelleren Privatgeschäfts.

Als Inhaber eines Elektronunternehmens kann Fritz autonom entscheiden, wessen Auftrag er wann bearbeitet. Die Nichteinhaltung bereits gemachter, terminliche Zusagen an andere Kunden kann höchstens zivilrechtliche Folgen haben. Problematischer ist es, wenn Fritz als Angestellter einen Auftrag „einschiebt“, um

seiner Tochter in ihrem schulischen Fortkommen zu helfen. Hier liegt jedenfalls ein Interessenkonflikt vor. Und die guten Connections zum Energieversorger und der Förderstelle, wo bei beiden eine Amtsträgereigenschaft gegeben ist, sind unter Korruptionsaspekten ebenfalls nicht unproblematisch.

Der Volksschuldirektor Harald begeht Amtsmissbrauch, wenn er die Klassenlehrerin von Beate soweit beeinflusst, dass diese bei der Beurteilung von Beate alle Augen zudrückt, damit ein Übertritt ins Gymnasium möglich ist. Solange Beate noch die Volksschule besucht, wäre die Erteilung von Nachhilfestunden durch den Direktor zur Hebung der schulischen Leistungen ein problematischer Interessenkonflikt. Sobald Beate die Volksschule absolviert hat, ist es die private Entscheidung des Volksschuldirektors Harald unter welchen Konditionen er Nachhilfe erteilt, solange er diese Nebenbeschäftigung ordnungsgemäß meldet und ihm diese vom Dienstgeber nicht untersagt wird.

Möglichkeiten der Prävention

- Fritz setzt sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für eine rasche Abwicklung des Auftrages von Harald ein – auch wenn dies länger dauert
- Harald stellt klar, dass er keinen Einfluss auf die Benotung von Beate nimmt.
- Harald meldet die Nachhilfe als Nebenbeschäftigung

Das Geburtstagsständchen

Kommerzialrat Philipp freut sich sehr, als sich die örtliche Blaskapelle zu seinem 50. Geburtstag einstellt und ihm und seiner erlauchten Gästeschar ein Platzkonzert vom Feinsten darbietet. Der Kapellmeister Hans hat extra eine „Philipp Polka“ komponiert, die bei diesem Anlass uraufgeführt wird. Als die Geburtstagsfeier schon fortgeschritten ist und das eine oder andere Gläschen Schampus bereits konsumiert wurde, schlägt Kommerzialrat Philipp dem Obmann des örtlichen Musikvereins vor, dass seine börsennotierte Firma, die auf die Produktion von Trachten, auch für Musikvereine, spezialisiert ist, den örtlichen Musikverein kostenlos neu einkleiden werde, wenn die örtliche Blaskapelle ein Festkonzert zum nächstjährigen Firmenjubiläum darbietet, wo die Philipp Polka das Highlight des Konzerts bildet und er diese eigenhändig dirigiert.



Worin besteht die mögliche immaterielle Korruption?

Wir wissen nicht, ob das börsennotierte Unternehmen die örtliche Blaskapelle nicht ohnedies unterstützt hätte, die Spende bzw. das Sponsoring der neuen Uniformen an den örtlichen Musikverein Teil der „Good Corporate Citizenship“ Aktivitäten des Unternehmens ist und im Hinblick auf das Firmenjubiläum gerechtfertigt ist. Das der Geschäftsführer sein persönliches Wohlbefinden bei der Geburtsfeier zum Anlass nimmt, gibt dem Gesamten aber zumindest ein „Geschmäcke“.



Möglichkeiten der Prävention

- Klare Compliance Regeln für Sponsorings und Spenden.

10 Tipps zur Vermeidung von immaterieller Korruption

Persönliche Tipps

1 **Besondere Achtsamkeit, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.**

Ein Interessenkonflikt liegt immer dann vor, wenn private Interessen mit beruflichen Interessen in Konflikt geraten können. Gerade, weil bei der immateriellen Korruption kein Geld im Spiel ist, gilt es in allen Fällen, wo eine Leistung oder Gegenleistung nicht rein privat erfolgt, besonders darauf zu achten, welche Auswirkungen damit für den verbunden sind, auf dessen „Kosten“ diese Leistungen erfolgen. Wenn die Leistung am freien Markt so nicht erhältlich ist, ist besondere Achtsamkeit angebracht.

2 **Mut zur klaren Kommunikation des eigenen redlichen Standpunktes, auch wenn sich dies negativ auf persönliche Verhältnisse auswirken kann.**

Die Versuchung ist groß, bei Gegenleistungen, die einem selbst oder einem nahen Angehörigen weiterhelfen, keinen strengen moralischen Maßstab anzulegen. Es erfordert schon eine große Portion Mut, hier über seinen eigenen Schatten zu springen. Eine offene Kommunikation kann dabei helfen.

3 **Transparenz und Dokumentation.**

Die Offenlegung eines (potenziellen) Interessenskonflikts und die Dokumentation der Entscheidungsgründe fördert die Objektivität. Damit wird einem wesentlichen Element der Korruption, nämlich ein Zusammenwirken im Geheimen zu Lasten eines Dritten entgegengewirkt.



Der Spiegeltest / der Zeitungstest.

Wie einige Beispiele zeigen, ist der Spiegeltest gerade für die immaterielle Korruption nur bedingt geeignet. Denn wenn ich ein Freundschaftsverhältnis nutze, um einem Familienangehörigen zu helfen, dann führt dies in der Regel nicht dazu, dass ich mich morgens nicht mehr in den Spiegel schauen kann. Im Gegenteil - in der Regel werde ich mich gut fühlen, wenn ich etwas für meine Liebsten erreichen konnte. Und gerade deshalb ist eine besondere Achtsamkeit angebracht.

Würde ich die Tat moralisch in Ordnung finden, wenn ich in der Tageszeitung lese, dass Dritte Positionen ausgenutzt haben, um genau die Form der immateriellen Korruption zu begehen, die meiner Handlung entspricht. Vielleicht schon. Hier zeigt sich die Krux mit der immateriellen Korruption: Freundschaftsdienste werden selten als moralisch verwerflich wahrgenommen.

Tipps für den unternehmerischen Alltag



Verständliche und leicht zugängliche Compliance Vorschriften

Nur wenn MitarbeiterInnen wissen, welches Verhalten von ihnen erwartet wird und die Compliance Anforderungen durch regelmäßige Kommunikations- und Trainingsmaßnahmen gut verankert sind, werden diese auch gelebt. Unterstützt wird dies durch klar kommunizierte Compliance Prozesse und entsprechende Kontrollen.



„Tone from the Top“

Das Vorleben und die klare Kommunikation des Top Managements prägen die Integritätskultur einer Organisation. Wenn vom Top Management klar kommuniziert wird, dass Korruption

– in welcher Form auch immer – nicht geduldet wird, fördert dies die Integritätskultur und beeinflusst das Verhalten der Belegschaft.

7 Deine Führungskraft unterstützt Dich gerne

Der Führungskraft kommt bei der Beurteilung, ob ein Interessenskonflikt vorliegt aber auch bei der Abstimmung ethisch sensibler Themen eine besondere Rolle zu. Daher sollte jeder Interessenskonflikt, und auch nur der Anschein eines Interessenskonflikts, gegenüber der Führungskraft offengelegt werden. Nach dem Motto „better safe than sorry“ ist es besser immer einmal mehr nachfragen, um nachträgliche Unklarheiten und Schäden abzuwenden bzw. sich abzusichern.

8 HinweisgeberInnensystem

Hinweise sind wertvoll, um immaterielle Korruption aufzudecken und zu bekämpfen. Die unmittelbaren KollegInnen bekommen am ehesten mit, wenn etwas in ihrer Umgebung nicht rund läuft. Zu Förderung einer HinweisgeberInnen-freundlichen Kultur ist der Schutz aller redlichen HinweisgeberInnen sowie eine angemessene Sanktionierung bei nachgewiesenen Fehlverhalten besonders wichtig.

9 Transparenz und Dokumentation

Durch die Dokumentation von Entscheidungsgründen bzw. eine umfassende Auflistung von Zuwendungen erhöht sich die Transparenz. Und Transparenz ist bekanntlich der Feind der Korruption.

Hilfreich ist die Dokumentation von vermeintlichen Grenzfällen, um die Grenzziehung zwischen privaten und beruflichen Angelegenheiten zu schärfen. Eine solche Dokumentation dient auch der eigenen Absicherung.

10

Business Judgement Rule

Unternehmerische Entscheidungen können ohne das Risiko einer persönlichen Haftung getroffen werden, wenn sie unter Berücksichtigung einer angemessenen Informationslage, frei von Eigeninteressen, zum Wohl des Unternehmens und im guten Glauben getroffen werden. Daher sollte schon im eigenen Interesse der Vermeidung einer Haftung immer dann die Entscheidung einem Dritten überlassen werden, wenn auch nur der Anschein eines Interessenkonflikts vorliegt. Dies hilft dann auch bei der Vermeidung von Straftaten, wie der Korruption oder der Untreue.

UNTERSTÜTZEN SIE TI-AUSTRIA

Werden Sie Mitglied von TI-Austria und stärken Sie
die Koalition gegen Korruption mit Ihrer Spende!
TI-Austria ist Träger des Österreichischen Spendengütesiegels.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an office@ti-austria.at
oder besuchen Sie unsere Website www.ti-austria.at.
Formulare für die Aufnahme als Mitglied stehen zum Download bereit.

Spendenkonto:

Transparency International – Austrian Chapter

IBAN: AT66 2011 1283 4772 4400

BIC/Swift: GIBAATWW